

Anerkennung der Benutzungsordnung der Virtuellen Hochschule Bayern (vhb)

Mir ist bekannt, dass die Anerkennung der Benutzungsordnung der vhb Voraussetzung für die Zulassung zur Nutzung der über die vhb verbreiteten Lehrangebote ist. Die Benutzungsordnung (<https://www.vhb.org/benutzungsordnung>) der vhb habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkenne die Benutzungsordnung der vhb ausdrücklich an.